

# Studien- und Prüfungsbüro des FB 01

## Anmeldung zur mündlichen Prüfung

Mündliche Prüfung an der Universität Münster im

- Bachelor sonderpädagogische Förderung
- Master of Spiritual Care
- Master of Education Grundschule ab PO 21
- Master of Education HRSGe ab PO 21

Master of Education BK ab PO 21  
Master of Education Gym/Ges ab PO 21

im Fach: .....

**Herr/Frau** .....

(Name; alle Vornamen, ggf. Geburtsname)

**Matr.-Nr.** .....

**Telefonnr.:** .....

**E-Mailadresse**.....

Ich beantrage, eine mündliche Prüfung im Modul

bei Herrn/ Frau

**Name der Erstprüferin/des Erstprüfers:** \_\_\_\_\_

**Name der Beisitzerin/ des Beisitzers \*\*:** \_\_\_\_\_

### Vereinbarung eines Prüfungstermins:

Für die beabsichtigte Prüfung (s. erste Seite) wird folgender Prüfungstermin vereinbart:

**Prüfungstermin am:** \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr.

Wochentag

Datum

Ich melde mich zum  1. /  2. /  3. Versuch an.

## **Wichtige Informationen**

**Dieses Formular muss bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin eingereicht werden. Dieses Formular wird weder von der/dem Studierenden noch von der/dem Prüfer/in unterschrieben. Es wird mit dem Dateinamen Matrikelnummer\_Nachname gespeichert und elektronisch an das Studien- & Prüfungsbüro des FB 01 (Fr. Budde: studienbuerofb1@uni-muenster.de oder Fr. Deimann: stbfb01@uni-muenster.de) versendet. Mit dem Versand dieses Formulars (von der uni-muenster.de-Adresse mit Prüfer/in und Beisitzer/in in CC) an das zuständige Studien- & Prüfungsbüro des FB 01) wird bestätigt, dass**

- Die gemachten Angaben richtig sind**
- Prüfer/in vor dem Versand über das Prüfungsvorhaben informiert wurde und damit einverstanden ist.**

\*\* Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Studien- und Prüfungsbüro des FB01; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) muss die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Studien- und Prüfungsbüro des FB01 mitteilen und glaubhaft machen; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Studien- und Prüfungsbüro des FB 01 wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.